

Vorschlag für eine Neuordnung der Assistentenschaft an der Universität Zürich

Seit den sechziger Jahren hat die Zahl der Assistenten und ihre Bedeutung für Lehre und Forschung an der Universität Zürich stark zugenommen. Die Strukturen der Assistentenschaft und ihre hochschulpolitische Präsenz hingegen vermochten mit dieser Entwicklung nicht Schritt zu halten. Der folgende Vorschlag für eine Neuordnung der Assistentenschaft soll diese Anpassung erbringen.

1. Anerkennung der Assistentenvereinigung im Rahmen der Universitätsordnung

Zur wirksameren Vertretung der Assistentenschaft soll die *Assistentenvereinigung als offizielle Vertreterin der Assistenten in allen Fragen* anerkannt werden. Diese Anerkennung hätte im Rahmen der *Universitätsordnung* zu erfolgen und die Assistentenvereinigung (beziehungsweise ihre Organe) zugleich zu Gremien für die Wahl von Assistentenvertretern zu erklären. In diesem öffentlich-rechtlichen Bereich der Vereinigung wären alle Assistenten zugelassen, während Dienstleistungen wie die Rechtsauskunft oder andere Beratungsdienste weiterhin den Mitgliedern vorbehalten würden. Mit einer solchen Regelung kann eine möglichst breite Mitgliedschaft der Assistenten erreicht werden, ohne dass eine eigentliche Zwangskörperschaft und damit eine Aenderung des Unterrichtsgesetzes nötig wären.

2. Organisationsstruktur

Die Assistenten werden nach Fakultäten (beziehungsweise Abteilungen) organisiert. Die *Fakultätsversammlungen* treten mindestens einmal je Semester zusammen, behandeln die laufenden Geschäfte und wählen die Assistentenvertreter in die Fakultäten und den Vorstand der Assistentenvereinigung.

Da gegenwärtig die Wahlen nicht von der Assistentenvereinigung durchgeführt werden, finden oftmals keine Fakultätsversammlungen statt, wie es in den vorgesehen ist. Fehlen Fakultätsversammlungen während längerer Zeit, werden die Kontakte der Assistentinnen und Assistenten untereinander erschwert, was es schwierig macht, das Interesse an hochschulpolitischen Fragen zu verstärken.

Als oberstes gesamtuniversitäres Gremium der Assistentenvereinigung hat sich die *Mitgliederversammlung* bewährt. Um die Attraktivität der Mitgliederversammlung zu fördern, muss ihr auch die Kompetenz für die Wahl der Assistentenvertreter in die gesamtuniversitären Gremien übertragen werden (Wahl in Senat, Senatsausschuss, Kommissionen, Vorschlag für Hochschulkommission). Auch wenn die Mitgliederversammlung als Wahlgremium definiert wird, soll die Möglichkeit

von Wahlen auf dem Korrespondenzweg beibehalten werden, sofern dies 10 Prozent der Assistenten, die Mehrzahl der Teilnehmer einer Mitgliederversammlung oder der Vorstand der Assistentenvereinigung verlangen. Daneben behält die Mitgliederversammlung weiterhin jene Aufgaben und Kompetenzen, die ihr gemäss den Vereinsstatuten zukommen.

Der *Vorstand* der Assistentenvereinigung soll sich auch in Zukunft aus zwei bis vier Vertretern je Fakultät sowie den Vertretern der Assistenten im Senatsausschuss und der Hochschulkommission zusammensetzen. Als leitendes Organ entscheidet der Vorstand über alle Fragen, die für die Assistentenschaft von grundsätzlichem Interesse sind.

Der *Vorstandsausschuss* behandelt die laufenden Geschäfte der Assistentenvereinigung, wobei jede Fakultät mit einem Mitglied vertreten sein soll. Die Mitglieder des Vorstandsausschusses werden vom Vorstand gewählt. Zur Bewältigung der konkreten Arbeiten steht dem Vorstandsausschuss das Sekretariat zur Verfügung.

Die von der Mitgliederversammlung gewählte *Revisionsstelle* hat die Rechnungsführung zu überprüfen.

3. Ausbau der Infrastruktur

Die Infrastruktur der Assistentenvereinigung reicht schon heute nicht mehr aus, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen.

Der Ausbau des *Informationswesens* ist dringend notwendig, damit die Assistenten gut und rechtzeitig über jene Angelegenheiten unterrichtet werden, die sie betreffen. Keine andere Personengruppe an der Universität fluktuiert so stark wie die Assistentenschaft, deshalb kommt dem Informationsfluss zwischen der Assistentenvereinigung und den Mitgliedern eine aussergewöhnlich grosse Bedeutung zu. Bisher konnte diese Aufgabe nur mangelhaft erfüllt werden, insbesondere fehlt den Assistenten ein internes Publikationsorgan.

Seit zwei Jahren haben die Assistenten die Möglichkeit eine *Rechtsberatung* zu beanspruchen, die aufgrund eines günstigen Abkommens mit einem Anwaltsbüro zustande kam. In Zukunft wird es aber erforderlich sein, auch die *Beratung der Assistenten in Fragen der beruflichen Vorsorge* zu verbessern. Diese Beratung ist wichtig, weil die Assistenten im Gegensatz zu anderen Personalkategorien zumeist nur vorübergehend an der Universität beschäftigt sind und für sie deshalb Versicherungsfragen (Wahl der Versicherungsvariante, Freizügigkeitsleistungen, usw.) ein Problem ist, das sich anderen Personalkategorien gar nicht stellt. Bisher musste sich die Assistentenvereinigung auf pauschale Informationen wie Veranstaltungen, Merkblätter und Artikel beschränken. Einzelfälle mussten an Kontaktadressen bei der Finanzdirektion oder der Vorsorgestiftung VSAO verwiesen werden. Diese Kontaktpersonen sind - obwohl sie sachlich fundierte Auskunft geben - nicht neutral, sondern Vertreter einer Versicherungsvariante.

Aus Kapazitätsgründen war es während den letzten Jahre kaum möglich, Veranstaltungen und Stellungnahmen zu *hochschul- und bildungspolitischen Fragen* auszuführen, obwohl solche Aktivitäten in

den Zielsetzungen der Assistentenvereinigung einen hohen Stellenwert haben. In diesem Bereich ist ein Ausbau dringend notwendig, damit die Oberbehörden und universitären Gremien bei ihren Entscheidungen die Erfahrungen der Assistenten besser einbeziehen können.

Die *postuniversitäre Ausbildung und das Doktorandenstudium* sind an der Universität Zürich ausbaubedürftig. Als direkt Betroffene müssen die Assistenten diese beiden Themen auf gesamtuniversitärer Ebene zur Diskussion stellen. Leider fehlen heute sogar die Kapazitäten, um die notwendigen Informationen darüber einzuholen.

Damit die Assistentenvereinigung während den nächsten Jahren die Aufgaben erfüllen kann, die ihr heute schon gestellt sind, wird es notwendig sein, das bestehende Sekretariat zu einer *Halbtagesstelle* auszubauen. Bereits heute werden der Assistentenvereinigung von der Universitätsverwaltung ein Büro mit Telefonanschluss und die Möglichkeit Fotokopien und gedruckte Vervielfältigungen zu machen, geboten, ohne die der Betrieb des Sekretariats kaum möglich wäre; Probleme bereitet hingegen der Versand von Informationen an die Assistenten, weil keine Adresskartei zur Verfügung steht. Der Zugang zu einer solchen Kartei würde den administrativen Aufwand des Sekretariats erheblich reduzieren.

4. Finanzierung

Die Steigerung der Aktivitäten erfordert eine neue Finanzierung der Assistentenvereinigung. Am zweckmässigsten ist die Uebernahme des ETH-Modells, wo der Assistentenvereinigung eine Halbtagesstelle zur Verfügung steht, die zu 60 Prozent von der Hochschule und zum Rest von den Mitgliedern finanziert wird. Eine Beteiligung der Hochschule an den Aufwendungen des Sekretariats ist gerechtfertigt, weil die Universitätsverwaltung nach dem neuen Modell die Wahlen nicht mehr organisieren müsste, was sie von administrativen Aufgaben entlastet; zudem erbringt die Assistentenvereinigung eine Reihe von Leistungen zugunsten der zahlenmässig grössten Personalgruppe der Universität.

Beim Stellenantritt müssen zukünftig alle neueintretenden Assistenten über die Assistentenvereinigung informiert und automatisch zum Beitritt aufgefordert werden. Es muss möglich werden, den Vereinsbeitrag über die Lohnabrechnung entrichten zu können, wie das an der ETH mit gutem Erfolg praktiziert wird. Damit könnte das Sekretariat der Assistentenvereinigung von unangenehmem administrativem Aufwand entlastet werden.

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 22. Januar 1986

An das
Rektorat der
Universität Zürich
Rämistr. 71
8006 ZUERICH

Assistentenvertreter: Hochschulkommission, Senat und Senatsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)
schlägt folgende Assistenten zur Wahl vor:

Hochschulkommission

lic.phil. Thomas Meier, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Histori-
schen Seminar, Blümlisalpstr. 10, 8006 Zürich

Senat und Senatsausschuss

lic.phil. Christa Köppel, Assistentin am Historischen Seminar,
Blümlisalpstr. 10, 8006 Zürich

Dr. med. Kurt Biedermann, Assistent an der Frauenklinik, 8091 Zürich

Nur Senat

lic.oec.publ. Andreas Gnädinger, Assistent am Sozialökonomischen
Seminar, Rämistr. 44, 8001 Zürich

Mit freundlichen Grüßen



Beatrice Simmen, Sekretärin

Beilage: 4 Wahlannahmeerklärungen*

*Die Wahlannahmeerklärung von Herrn Dr. Biedermann wurde
direkt an Sie gesandt.

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Wahlannahmeerklärung

Ich erkläre mich mit einer allfälligen Wahl als
Assistentenvertreter in den Senat einverstanden.

Zürich, 15. Januar 1985

A. Gnädinger

lic.oec.publ. A. Gnädinger

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Wahlannahmeerklärung

Ich erkläre mich mit einer allfälligen Wahl als
Assistentenvertreterin in den Senatsausschuss
einverstanden.

Zürich, 9. 1. 86



lic.phil. Ch. Köppel

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Wahlannahmeerklärung

Ich erkläre mich mit einer allfälligen Wahl als
Assistentenvertreter in die Hochschulkommission
einverstanden.

Zürich, 9. 1. 86

lic.phil. Thomas Meier

